14
141/3

05.11.2021

53

Stellungnahme zur Beschlussvorlage 3681/2020 Weiterentwicklung der niedrigschwelligen, ambulanten und offenen Kontakt- und Beratungsangebote in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ);

Voraussichtliches Auftragsvolumen 1.135.336 Euro brutto; RPA-Nr. 141/37/07/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26.10.2021 legten Sie mir die Beschlussvorlage 3681/2020 Weiterentwicklung der niedrigschwelligen, ambulanten und offenen Kontakt- und Beratungsangebote in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) zur Stellungnahme vor.

Die in der Vorlage aufgeführten Personalaufwendungen unterliegen nicht dem Stellungnahmeverfahren des Rechnungsprüfungsamtes. Ich nehme dennoch im Folgenden darauf Bezug. Die kalkulierten jährlichen Sachaufwendungen von 1.135.336 Euro brutto entstehen im Wesentlichen für Mehrstellen für die SPZ, die in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege sind.

Mit der Beschlussvorlage wird dargestellt, dass die geplanten zusätzlichen Personalstellen der SPZ sowohl auf Seiten der Stadt als auch der Trägerschaft durch Erhebung von Fallzahlen und Generierung der Kernleistungen der SPZ entsprechend den fachlichen Empfehlungen des bundesweiten Netzwerkes Sozialpsychiatrischer Dienste ermittelt wurden. Die rechnerisch ermittelten fehlenden Stellen haben Sie zur Anpassung an die Gegebenheiten in den Stadtbezirken reduziert.

Die entsprechende Datenbasis liegt der Beschlussvorlage nicht bei. Das Personal- und Verwaltungsmanagement hat die Beschlussvorlage bereits mitgezeichnet, seitens Dezernat I steht die Mitzeichnung zum Zeitpunkt meiner Stellungnahme noch aus.

Die Dringlichkeit der Anpassung der personellen Ausstattung der SPZ an die aktuellen Fallzahlen ist grundsätzlich nachvollziehbar.

Eine tiefergehende Bewertung der kalkulierten Stellenbedarfe bei den SPZ in Trägerschaft ist mangels Dokumentation nicht möglich. Ich erachte dies auch nicht für notwendig, da ich davon ausgehe, dass bei der Festlegung des Systems der Stellenbedarfe der SPZ insgesamt (städtisch/ in Trägerschaft) durch das Personal- und Verwaltungsmanagement eine qualifizierte organisatorische Überprüfung stattgefunden hat.

Die Gesamtkalkulation des jährlichen Sachaufwandes für die Stadt, der sich aus städtischen Sachaufwendungen (101.850 Euro), Sachaufwendungen für die Trägerschaft (Personalkosten 759.121 Euro, Gemeinkosten 113.868 Euro, Sachkosten 106.700 Euro) sowie Mieten und Honoraren (53.800 Euro) zusammensetzt, ist rechnerisch nachvollziehbar, jedoch möchte ich noch auf folgendes hinweisen:

Die anfallenden Sach- und Gemeinkosten wurden auf der Basis von Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) kalkuliert. Diese gelten für

die Berechnung städtischer Kosten, haben jedoch keine Allgemeingültigkeit für Aufwendungen, die von freien Trägern gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Die Beschlussvorlage geht nicht darauf ein, ob die notwendigen Sach- und Gemeinkosten seitens der Trägerschaft in entsprechender Höhe dokumentiert werden oder welche Gründe für die Pauschalierung vorliegen. In der Beschlussvorlage 3498/2019 wurden zudem die Gemeinkosten der Trägerschaft noch mit 10 % angesetzt, jetzt mit 15%.

Ich empfehle in der Beschlussvorlage zu erläutern, wie die Jahrespersonalkosten der Trägerschaft für den Tarif Sozialarbeit S 12 und Sekretariat EG 5 kalkuliert wurden. In der Beschlussvorlage werden für den Tarif S 12 zum Haushaltsjahr 2023 jährlich 73.703 Euro (Tarif EG 5 53.058 Euro) veranschlagt, im Vergleich dazu liegen die Durchschnittspersonalkosten 2021 der Stadt beim Tarif S 12 bei 70.900 Euro (Tarif EG 5 52.200 Euro).

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Beschlussvorlage zwar darauf eingeht, dass eine einheitliche, transparente Förderstruktur für alle SPZ mit konkreten Ziel- bzw. Leistungsvereinbarungen auf der Basis aktueller städtischer Richtlinien, wie schon im Bericht des RPA aus 2014 erwähnt, unerlässlich sind. Es wird jedoch nicht dargestellt, zu welchem Zeitpunkt die Umsetzung erfolgen wird.

Mit freundlichen Grüßen